



## Erlass Elternbeitrag Schülerinnen und Schüler des Kantons St.Gallen

### Elternerlass Schulbeitrag - Gesuch um Kostenübernahme durch die Wohngemeinde

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind besucht die Sprachheilschule St.Gallen. Sie sind verpflichtet monatlich Elternbeiträge zu bezahlen.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Elternbeiträge zu bezahlen, müssen Sie beim Sozialamt Ihrer Wohngemeinde ein Gesuch um Übernahme der Elternbeiträge stellen. Nach dem Einreichen des Gesuches mit den notwendigen Unterlagen werden Sie und auch wir als Schule über das Ergebnis informiert.

Erhalten Sie bereits Sozialhilfe von Ihrer Wohngemeinde, müssen Sie kein Gesuch ausfüllen, sondern können unsere Rechnungen laufend an die zuständige Person des Sozialamtes Ihrer Wohngemeinde übergeben.

Wir bitten Sie, ein allfälliges Gesuch **umgehend** bei Ihrer Wohngemeinde einzureichen. Die monatlichen Rechnungen für die Elternbeiträge werden Sie durch uns weiterhin erhalten. Sie sind für ein allfälliges Weiterleiten an die zuständige Person Ihrer Wohngemeinde verantwortlich.

Freundliche Grüsse

Susan Christen  
Institutionsleitung

Simon Gubler  
Verwaltung